

Beschlüsse EZB-Rat (ohne Zinsbeschlüsse)

Wirtschaftliche, monetäre und finanzielle Lage: Am 5. Mai 2011 gelangte der EZB-Rat zu einer positiven Beurteilung des Anpassungsprogramms Portugals in den Bereichen Wirtschaft und Staatsfinanzen, das an diesem Tag von der portugiesischen Regierung verabschiedet worden war. Eine entsprechende Pressemitteilung wurde am selben Tag auf der Website der EZB veröffentlicht.

Marktoperationen: In Übereinstimmung mit dem Beschluss des EZB-Rats vom Dezember 2010 (siehe Beschlüsse des EZB-Rats – Dezember 2010), schrittweise Meldepflichten auf Einzelkreditebene für mehrere Klassen von Asset Backed Securities innerhalb des Sicherheitenrahmens des Eurosystems einzuführen, billigte der EZB-Rat am 29. April 2011 das Schema für Transaktionen mit Commercial Mortgage-Backed Securities sowie jenes für Transaktionen mit kleinen und mittleren Unternehmen. Diese Schemata und eine entsprechende Pressemitteilung sowie ein bereits veröffentlichtes Schema für Residential Mortgage Backed Securities sind auf der Website der EZB abrufbar.

Am 18. Mai 2011 nahm der EZB-Rat die verbindlichen Kalender für die regulären Tenderoperationen des Eurosystems und die Mindestreserve-Erfüllungsperioden in den Jahren 2012 und 2013 zur Kenntnis. Nähere

Einzelheiten lassen sich den beiden Pressemitteilungen entnehmen, die am gleichen Tag auf der Website der EZB in allen Amtssprachen der EU veröffentlicht wurden.

Zahlungsverkehr und Marktinfrastruktur: Am 12. Mai 2011 nahm der EZB-Rat den Target-Jahresbericht 2010 zur Kenntnis. Aus dem Bericht geht hervor, dass Target-2 weiterhin maßgeblich zur Integration des Geldmarkts im Euro-Währungsgebiet beiträgt, was eine Voraussetzung für die effektive Durchführung der einheitlichen Geldpolitik darstellt und die Integration der Euro-Finanzmärkte fördert. Der Bericht und eine entsprechende Pressemitteilung wurden am 19. Mai 2011 auf der Website der EZB veröffentlicht.

Am 19. Mai 2011 billigte der EZB-Rat das Mandat für ein Europäisches Forum zur Sicherheit von Massenzahlungen („SecuRe Pay“). Bei dem Forum handelt es sich um eine freiwillige Kooperationsinitiative, die darauf abzielt, im Hinblick auf die Sicherheit von Massenzahlungen den Wissensaustausch und ein verbessertes Verständnis insbesondere zwischen den Überwachungs- und Aufsichtsorganen von Zahlungsdienstleistern zu fördern. In einem integrierten Zahlungsverkehrsmarkt, so betont die EZB, ist eine solche Zusammenarbeit der Behörden erforderlich, um a) einheitliche Wettbewerbsbedingungen für Zahlungsdienstleister zu schaffen, b) Aufsichtsarbitrage weitestgehend zu vermeiden und c) den Informationsaustausch zwischen Behörden zu fördern.

Am 19. Mai 2011 genehmigte der EZB-Rat die Veröffentlichung einer aktualisierten Fassung des Eurosystem Oversight Policy Framework, der einen Überblick über die Methoden und Instrumente liefert, die das Eurosystem derzeit für die Überwachung von Zahlungssystemen verwendet. Die Aktualisierung des Rahmens erfolgte unter anderem, um das Interesse des Eurosystems am reibungslosen Funktionieren von Transaktionsregistern und an der Überwachung von Target-2-Securities ausdrücklich festzuhalten. Der Rahmen wird in Kürze auf der Website der EZB veröffentlicht.

Finanzstabilität und Aufsichtsfragen: Am 19. Mai 2011 genehmigte der EZB-Rat die Veröffentlichung des „Financial Stability Review – Juni 2011“. Der Bericht liefert eine umfassende Einschätzung darüber, inwieweit das Finanzsystem des Euroraums

in der Lage ist, Störungen aufzufangen, und untersucht die Hauptrisiken für die Stabilität des Finanzsystems sowie mögliche Schwachstellen. Der Bericht wird auf der Website der EZB veröffentlicht.

Stellungnahme zu Rechtsvorschriften: Am 18. April 2011 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Stärkung der Verwaltung von De Nederlandsche Bank und der Aufsichtsbehörde für Finanzmärkte auf Ersuchen des niederländischen Finanzministers (CON/2011/37). Am 26. April 2011 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu Rettungs- und Abwicklungsmaßnahmen für Kreditinstitute in Irland auf Ersuchen des irischen Finanzministers (CON/2011/39). Am 27. April 2011 billigte der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu Änderungen der Vorschriften über das Register für finanzielle Vermögenswerte in Slowenien auf Ersuchen des slowenischen Finanzministeriums (CON/2011/40).

Am 29. April 2011 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu Änderungen der Rechtsvorschriften über die Wirksamkeit von Abrechnungen und über Finanzsicherheiten in Belgien auf Ersuchen des belgischen Finanzministeriums (CON/2011/41). Am 4. Mai 2011 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu einem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2003/71/EG und 2009/138/EG im Hinblick auf die Befugnisse der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung und der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde auf Ersuchen des Rates der Europäischen Union (CON/2011/42).

Am 18. Mai 2011 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu mehreren Änderungen des Gesetzes über die Bank Centrali ta' Malta/Central Bank of Malta auf Ersuchen der Bank Centrali ta' Malta/Central Bank of Malta (CON/2011/43). Am 19. Mai 2011 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu einem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union auf Ersuchen des Rates der Europäischen Union (CON/2011/44). Die Stellungnahme wird im Amtsblatt der Euro-

päischen Union und auf der Website der EZB veröffentlicht.

Statistik: Am 28. April 2011 billigte der EZB-Rat die Empfehlungen des Berichts über die zur Sicherung der Vertraulichkeit der statistischen Daten erlassenen Maßnahmen im Sinne der Verordnung des Rates (EG) Nr. 2533/98 vom 23. November 1998 über die Erfassung statistischer Daten durch die EZB. Eine Zusammenfassung des Berichts ist auf der Website der EZB abrufbar.

Corporate Governance: Am 9. Mai 2011 verabschiedete der EZB-Rat eine technische Änderung des Beschlusses EZB/2004/3 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten der Europäischen Zentralbank (EZB/2011/6). Der Beschluss wird im Amtsblatt der EU und auf der Website der EZB veröffentlicht.

Geldpolitik der EZB

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat Anfang Mai 2011 die dritte Auflage der Publikation „The Monetary Policy of the ECB“ (Die Geldpolitik der EZB) veröffentlicht. Das Buch soll der Öffentlichkeit einen umfassenden Überblick über die Geldpolitik der EZB und ihren institutionellen und wirtschaftlichen Hintergrund geben. Bei der dritten Auflage wurden neue Entwicklungen berücksichtigt, insbesondere die Erfahrungen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Publikation bietet einen umfassenden Überblick über die Geldpolitik der EZB. Im ersten Kapitel werden die für das Verständnis der einheitlichen Geldpolitik wesentlichen institutionellen Aspekte behandelt. Das zweite Kapitel enthält eine allgemeine Übersicht über die Wirtschafts- und Finanzstruktur des Euro-Währungsgebiets. Im dritten Kapitel wird die geldpolitische Strategie der EZB beschrieben und deren Rolle im Hinblick auf die geldpolitische Reaktion der EZB in normalen Zeiten und während der weltweiten Finanzkrise erklärt.

Das vierte Kapitel erläutert, wie das Eurosystem geldpolitische Beschlüsse mit Hilfe seiner geldpolitischen Instrumente umsetzt. Im fünften Kapitel wird abschließend dargestellt, wie die Geldpolitik im Euro-Währungsgebiet seit 1999 durchgeführt wird. Das Buch kann in elektronischer Form auf

der Website der EZB unter www.ecb.europa.eu heruntergeladen werden. Druckfassungen können über die Abteilung Presse und Information der EZB bezogen werden.

Euro-Zahlungsverkehr

Auf ihrer gemeinsamen Konferenz „The future of retail payments – opportunities and challenges“ forderten Vertreter der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) den Finanzdienstleistungssektor zu einer schnelleren Implementierung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, Sepa) auf. Gertrude Tumpel-Gugerell, Mitglied des EZB-Direktoriums, und Wolfgang Duchatzek, Vize-Gouverneur der OeNB, betonten beide, dass das Sepa-Projekt nach der Einführung des Euro ein logischer weiterer Schritt sei und dass nur eine rasche Umsetzung von Sepa zur Errichtung eines integrierten und wettbewerbsfähigen europäischen Marktes für bargeldlose Zahlungen in Euro beitragen könne.

Gemeinsames Handeln und verstärkte Bemühungen zur Finalisierung der Umstellung seien vonnöten, so Gertrude Tumpel-Gugerell, da die Migration zu den neuen paneuropäischen Zahlungsinstrumenten – der Sepa-Überweisung und der Sepa-Lastschrift – langsamer voranschreite als erwartet. Daher fordert das Eurosystem, konkrete Fristen für diese Migration, und zwar Ende Januar 2013 für Überweisungen und Ende Januar 2014 für Lastschriften.

Man war sich darüber einig, dass die im Sepa angebotenen Zahlungsinstrumente benutzerfreundlich und effizient, aber auch sicher sein müssen und für die Sicherheit des Massenzahlungsverkehrs die Aufsichtsbehörden, Zahlungsdienstleister, der Einzelhandel und die Kunden gemeinsam verantwortlich sind. Zur Reduzierung von Betrugsmöglichkeiten empfiehlt das Eurosystem, im einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum Zahlungskarten nur mit Chip und nicht mit Magnetstreifen versehen auszugeben, da Letztere für Betrüger ein leichtes Ziel sind. Gertrude Tumpel-Gugerell wies erneut auf die Notwendigkeit zumindest eines zusätzlichen europäischen Kartensystems hin, dessen Leistungsangebot das der bereits bestehenden internationalen Kartensysteme ergänzen sollte. Sie unterstrich zudem die Bedeutung innova-

tiver Zahlungsverkehrslösungen und forderte die Einrichtung europaweit nutzbarer Online-Plattformen für elektronische Zahlungen auf der Grundlage des Online-Banking, sichere Kartenzahlungen im Internet und Zahlungslösungen via Mobiltelefon, die allesamt die Anforderungen der Kunden sowie des Handels erfüllen sollten.

Wolfgang Duchatzek betonte, dass für die Umsetzung eines integrierten Zahlungsverkehrsmarkts gemeinsame, koordinierte Schritte aller Beteiligten auf europäischer Ebene sowie in den einzelnen Sepa Teilnehmerländern erforderlich sind. Er bestätigte, dass bei der Umsetzung von Sepa in Österreich gute Fortschritte erzielt werden und dass fast alle österreichischen Banken in der Lage sind, entsprechende Überweisungen und Lastschriften auszuführen. Außerdem sei Österreich gegenwärtig das Land mit dem größten Anteil an Lastschriften im neuen Sepa-Format, da sich dort eine Reihe großer Unternehmen zu einer frühzeitigen Migration entschlossen haben. Duchatzek sprach sich für die vorgeschlagene EU-Verordnung zur Festlegung eines Endtermins für die Sepa-Migration aus und hob die entscheidende Bedeutung der Kommunikation hervor. In diesem Zusammenhang verwies er auf eine laufende Informationskampagne der OeNB in allen österreichischen Großstädten, um der Bevölkerung die Implikationen von Sepa näher zu bringen.

Was die Forderung betrifft, ausschließlich auf Chipkarten umzustellen, merkte er an, dass fast alle Kassenterminals und Geldausgabeautomaten in Österreich bereits eine Chip- und PIN-basierte Autorisierung von Kartentransaktionen ermöglichen. Schließlich bestätigte er, dass in Österreich ein Clearinghaus geschaffen werden soll, über das Zahlungen in Zentralbankgeld abgewickelt werden. Dies dürfte nicht nur die vollständige Migration zu Sepa erleichtern, sondern zielt auch darauf ab, durch eine erhebliche Verringerung des Liquiditätsbedarfs und der Kosten der Banken die Sicherheit, Qualität und Effizienz des österreichischen Markts für Interbankzahlungen zu erhöhen. Der neue Clearingdienst wird im November 2011 eingeführt und von Geldservice Austria betrieben, einer öffentlich-privaten Kooperation zwischen der OeNB und Geschäftsbanken. Über die neue Clearing-Infrastruktur soll ein Großteil der österreichischen Massenzahlungen abgewickelt werden. Angesichts der gemeinsamen Bemühungen sowohl im Bereich der

Kunde-Bank-Beziehung als auch in der Bank-Bank-Beziehung geben sich die OeNB und die österreichischen Banken sicher, die anstehenden Herausforderungen eines einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums erfolgreich meistern zu können.

Anpassungsprogramm Portugal

Der EZB-Rat hat Anfang Mai das Anpassungsprogramm begrüßt, das zuvor die portugiesische Regierung nach Verhandlungen mit der EU-Kommission und dem IWF für die Bereiche Wirtschaft und öffentliche Finanzen verabschiedet hatte. Er begrüßt die von den portugiesischen Behörden eingegangene Verpflichtung, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Verwirklichung der Programmziele erforderlich sind und misst der breiten politischen Unterstützung des Anpassungsprogramms, die dessen Glaubwürdigkeit insgesamt erhöht, große Bedeutung bei.

Target-Jahresbericht 2010

Das Target-2-System* funktionierte im Berichtsjahr reibungslos und verzeichnete einen Marktanteil von 91 Prozent des Gesamtwertes der Transaktionen in Euro-Großbetragszahlungsverkehrssystemen. Dies geht aus dem Target-Jahresbericht 2010 hervor, den die EZB Mitte Mai 2011 veröffentlicht hat. Die Verfügbarkeit der Gemeinschaftsplattform lag bei 100 Prozent.

Dem Bericht zufolge hatten bis zum 31. Dezember 2010 insgesamt 866 direkte Teilnehmer ein Konto im Target-2-System eröffnet. Über diese direkten Teilnehmer waren 3 585 indirekte Teilnehmer aus Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums sowie 12 950 Korrespondenten weltweit registriert. Werden alle Zweigstellen dieser direkten und indirekten Teilnehmer in die Berechnung einbezogen, sind weltweit fast 60 000 Kreditinstitute über Target-2 erreichbar. Das System trägt aus Sicht der EZB daher nach wie vor maßgeblich zur Integration des Euro-Geldmarkts bei, die eine wesentliche Voraussetzung für die effektive Durchführung der einheitlichen

Geldpolitik darstellt; darüber hinaus fördert das System die Integration der Finanzmärkte im Euro-Währungsgebiet.

Die Anzahl der über Target-2 verarbeiteten Zahlungen erhöhte sich 2010 um 0,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr und war somit stabil. Dabei wurden im Tagesdurchschnitt 343 380 Transaktionen abgewickelt. Dem Wert nach wurde ein Anstieg um 7,6 Prozent verzeichnet, sodass sich der tagesschnittliche Transaktionswert auf 2 299 Milliarden Euro erhöhte. Diese wertmäßige Zunahme der Zahlungen im Jahr 2010 wird in erster Linie mit der allmählichen Normalisierung des Refinanzierungsverhaltens einiger europäischer Banken in Zusammenhang gebracht. Der Beitrag der Offenmarktgeschäfte des Eurosystems zur Refinanzierungsaktivität der Banken verringerte sich in den letzten Monaten des Jahres, was darauf hindeutet, dass diese zur Deckung ihrer kurzfristigen Geldnachfrage verstärkt auf die Geldmärkte zurückgreifen konnten.

Kapitel 1 des Berichts liefert Informationen zum Zahlungsverkehr über Target-2, zur Leistungsfähigkeit des Systems und zu den wichtigsten Entwicklungen im Jahr 2010. Kapitel 2 enthält eine Einführung in das System sowie Hintergrundinformationen zum Vorläufersystem. Die wichtigsten Merkmale von Target-2 sind in den Anhängen aufgeführt, die auch eine Chronik der Entwicklungen umfassen. Der Bericht enthält vier Kästen zu aktuellen Themen, darunter die ISO 20022-Strategie für Target-2 und die Interaktion zwischen CCBM-2, Target-2-Securities und Target-2. Schließlich umfasst der Bericht auch ein Verzeichnis allgemeiner Begriffe und Abkürzungen sowie ein Glossar. Der Target-Jahresbericht 2010 kann von der Website der EZB heruntergeladen werden.

* Target steht für transeuropäisches automatisiertes Echtzeit-Brutto-Express-Zahlungssystem (Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer system). Es handelt sich um das Echtzeit-Bruttozahlungssystem (RTGS-System) des Eurosystems für den Euro. Die erste Systemgeneration, Target, wurde im Mai 2008 durch Target-2 ersetzt. Im Rahmen dessen wurde anstelle der dezentralen Struktur der ersten Generation eine einheitliche technische Plattform, die Gemeinschaftsplattform (Single Shared Platform – SSP), implementiert, über die alle Zahlungsaufträge zur Bearbeitung eingereicht werden. Sie wird von drei europäischen Zentralbanken, der Banca d'Italia, der Banque de France und der Deutschen Bundesbank, gemeinsam zur Verfügung gestellt und im Auftrag des Eurosystems betrieben.